

Resolution zur Verurteilung der Gewalt an LGBTQIA+-Menschen und
Antrag an die Landessynode zur Weiterarbeit

Einleitung

Seit Mitte des Jahres 2020 arbeitet eine Arbeitsgruppe „Diversität“ im Auftrag des Superintendenten an Überlegungen, wie unsere Kirche, unser Kirchenkreis und die Gemeinden in ihrer Haltung, ihrer Kultur und der praktischen Arbeit sensibler mit der Diversität unserer Gesellschaft umgehen können. Dabei geht es unter anderem um sexuelle und geschlechtliche Vielfalt, Rassismus, die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen, soziale Ungleichheit. An diesem Arbeitskreis wirken u.a. mit: Pfarrer Martin Engels für das Evangelische Forum (Einberufend und Koordinierend), Prof. Markus Saur für die Evangelisch-Theologische Fakultät, Enya Voskamp für die Evangelische Beratungsstelle, Vertreter*innen der ESG, interessierte Studierende und Pfarrpersonen.

Aus diesem Kreis heraus wird folgender Antrag gestellt:

Die Kreissynode Bonn möge beschließen:

I.

Die Kreissynode Bonn nimmt mit Sorge wahr, dass Gewaltverbrechen gegen Lesben, Schwule, bisexuelle, trans*, intergeschlechtliche, queere und asexuelle Menschen (LSBTIQA+/LGBTQIA+), die sich gegen die „sexuelle Orientierung“ der Betroffenen und/oder ihr „Geschlecht/Sexuelle Identität“ richten, zunehmen.

Laut Bundesinnenministerium wurden 2020 782 Straftaten von Hasskriminalität gegen LGBTQIA-Menschen registriert, darunter 144 Körperverletzungen. Im Jahr 2021 wurden für die gleichen Kriminalitätsfelder insgesamt 1041 Straftaten gemeldet, davon 221 Gewaltdelikte. (Zitiert nach Lesben- und Schwulenverband).

Die ausgewiesenen Straftaten in der Kriminalitätsstatistik lassen nur erahnen, wie viel Diskriminierung und Hass die Lebenswirklichkeit von LGBTQIA+-Menschen prägen und wie viel Gewalt ohne Eingang in die Kriminalitätsstatistik geschieht.

Der Tod des trans*Manns Malte C am Rande des CSD Münster in diesem Jahr hat diese erschütternde Wirklichkeit öffentlich bekannt gemacht.

Die Kreissynode Bonn verurteilt jegliche Gewalt gegen Menschen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung, ihres Geschlechtes und ihrer sexuellen Identität!

Sie sieht allerdings auch, dass sich das Engagement der Kirche nicht im Hissen von Regenbogenfahnen am Kirchturm erschöpfen kann.

II.

Daher bittet sie die Landessynode,

1) sich ihrerseits gegen die Gewalt gegen LGBTQIA+- Menschen auszusprechen;

- 2) die Kirchenleitung zu beauftragen, einen Beratungsprozess in Gang zu setzen, der...
- a) ...zu theologischen Klärungen führt. Z.B.: Wie verhalten sich die Geschöpflichkeit des Menschen in all seiner Diversität, seine Gott-Ebenbildlichkeit und andere Aspekte biblischer Anthropologien zu dem Konstrukt einer binär und heteronormativ denkenden Schöpfungsordnung, wie sie in der Wirkungsgeschichte biblischer Texte, in kirchlicher Theologie, Frömmigkeitsgeschichte und religiös geprägten Kulturen dominant zu finden ist.
 - b) ...kirchenrechtlich relevante Themen in diesem Kontext identifiziert und zu Entscheidungen führt, die sowohl der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes, dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz als auch dem im Koalitionsvertrag vorgesehenen neuen Selbstbestimmungsgesetzes sowie weiterer Rechtsnormen entsprechen.
 - c) Handlungsempfehlungen für die Kirchengemeinden, Kirchenkreis, Werke und Einrichtungen entwickelt und kommuniziert.
 - d) ...in den Blick nimmt, wie in kirchlichem Bildungshandeln die relevanten Themen repräsentiert sind und dazu ggf. Standards entwickelt;
 - e) ...sich der Frage annimmt, wie die Evangelische Kirche im Rheinland in ihrer öffentlichen Verantwortung zur gesellschaftlichen Akzeptanz und zum Abbau von Gewalt beitragen kann.

An diesem Prozess sollen LGBTQIA+-Menschen beteiligt werden.

III.

Die Kreissynode beauftragt des weiteren die „Arbeitsgruppe Diversität“, der Sommersynode 2023 einen Vorschlag zu unterbreiten, wie die Sensibilität für die Diversität der Menschen in unserem Kirchenkreis gefördert werden kann.